

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das  
SS 2001 und das WS 2001/2002 vom 23. Januar 2001

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

- Klimatisierungskosten
- Kosten des Betriebspersonals
- sonstige laufende Kosten für den Betrieb der ZEIK.

### 3. Kostengruppe 3:

Benutzer der Kostengruppe 3 tragen die Selbstkosten des Landes. Die Selbstkosten des Landes beinhalten:

- Amortisation der Investitionskosten für DV-Anlagen und -Geräte, wobei ein Abschreibungssatz von  $16 \frac{2}{3}$  % p.a. anzulegen ist bzw. den Mietpreis ausschließlich der Wartungskosten bis zur Höhe der Investitionen bzw. Mieten, die vom Land finanziert werden.
- Amortisation der Investitionskosten für Gebäude, wobei zwischen klimatisierten und nichtklimatisierten Räumen unterschieden wird.
- Personalkosten - ohne Betriebspersonal - einschließlich eines Versorgungszuschlages von 20 % bei Beamten.

### 4. Kostengruppe 4:

Benutzer der Kostengruppe 4 haben für die in Anspruch genommenen Leistungen Gebühren zu entrichten, die den Marktpreisen entsprechen und so bemessen sind, dass die Interessenten gewerblicher Recheninstitute nicht unbillig beeinträchtigt werden. In der Höhe betragen sie mindestens die Selbstkosten des Landes.

(3) Besondere Kosten, die bei Durchführung von einzelnen Aufgaben entstehen, können gesondert berechnet werden.

(4) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren entsteht mit dem Beginn der Nutzung. Die Gebühr wird mit der Rechnung fällig.

## § 3 Schlussbestimmung

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Damit tritt die Gebührenordnung der ZEIK vom 8. Februar 1996 (AmBek.UP 1998 S. 10) außer Kraft.

## Studierendenschaft Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das SS 2001 und das WS 2001/2002 Vom 23. Januar 2001

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat am 23. Januar 2001 folgende Beitragsordnung für die Studierendenschaft beschlossen:<sup>1</sup>

### § 1 Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam direkt immatrikulierten Studenten einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 62 Abs. 4 BbgHG.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf beurlaubte Studierende, solange diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

### § 2 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplans der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt.

(2) Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2001 und das Wintersemester 2001/2002 beträgt 15,00 DM bzw. 7,67 Euro.

(3) Die Beiträge können in den angegebenen Werten in DM oder Euro beglichen werden.

<sup>1</sup> Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam am 24. Januar 2001

### § 3 Fälligkeit

- (1) Der Beitrag wird fällig:
- a) mit der Immatrikulation
  - b) mit der Rückmeldung oder
  - c) mit der Beurlaubung.

Bei der Immatrikulation, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Betrages nachzuweisen.

- (2) Der Beitrag wird für die Studierendenschaft von der Universität Potsdam eingezogen und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

### § 4 Erlass und Rückerstattung

1. Der Beitrag kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden.
2. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen:
  - a) Ableistung des Wehr- und Wehersatzdienstes
  - b) Krankheit
  - c) eines Auslandsstudiums oder einem dem Studium förderlichen Auslandsaufenthaltes oder
  - d) Schwangerschaftdurch die Universität beurlaubt sind.
3. Ist die Zahlung des Beitrages erfolgt, so erfolgt keine Rückerstattung.

### § 5 In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

## II. Bekanntmachungen

### Neuwahl der Prorektoren der Universität Potsdam

Auf der Sitzung des Senats der Universität Potsdam am 01. Februar 2001 wurden als neue Prorektoren gemäß Artikel 17 Abs. 2 GrundO für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt:

**Frau Prof. Dr. Gerda Hassler** (Institut für Romanistik)  
Prorektorin für Lehre und Studium

**Herr Prof. Dr. Jürgen Rode** (Institut f. Sportwissenschaft)  
Prorektor für Entwicklungsplanung und Finanzen

**Herr Prof. Dr. Dieter Wagner** (WiSo-Fakultät)  
Prorektor für Wissens-/Technologietransfer und Innovation

**Herr Prof. Dr. Bernd Walz** (Institut f. Biochemie und Biologie)  
Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

### Mitglieder und Stellvertreter des Wahlausschusses der UP (Stand 09. 03. 2001)

**Herr Prof. Dr. Michael Nierhaus** (HL-Mitglied)  
Juristische Fakultät

**Frau Prof. Dr. Heide Wegener** (HL-Mitglied)  
Philosophischen Fakultät- Institut für Germanistik

**Herr Prof. Dr. Ernst Schmeer** (HL-Mitglied)  
Philosophischen Fakultät – Berufspädagogik

**Herr Prof. Dr. Norbert Seehafer** (aM-Mitglied)  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät  
Institut für Physik

**Herr Dr. Wolfgang Götze** (aM-Mitglied)  
Dezernat 2

**Frau Anja Schilitz** (Studentisches Mitglied)  
Humanbiologie, Villa Liegnitz

**Herr Prof. Dr. Martin Weese** (Stv.-HL)  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät  
Institut für Mathematik

**Frau Jana Korffmann** (MTV-Stv.)  
AVZ

**Frau Katja Unverricht** (Studenten-Stv.)  
Feuerbachstr. 42, 14471 Potsdam

**Herr Dr. Werner Adam** (aM-Stv.)  
Studienkolleg

### Behindertenbeauftragte der Universität Potsdam

Frau Dr. Irma Bürger (Dezernat 2, Studienberatung) wurde per 28. 12. 2000 durch den Rektor der Universität Potsdam erneut als Beauftragte für Behinderte gemäß § 70 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bestellt.

Frau Heide Simm (Studienkolleg) wurde per 28. 12. 2000 durch den Rektor der Universität Potsdam gemäß § 28 des Schwerbehindertengesetzes i. d. F. vom 29. 09. 2000 als Beauftragte des Arbeitgebers in Angelegenheiten der Schwerbehinderten bestellt.

### Bestellung von Honorarprofessoren / außerplanmäßigen Professoren der Universität Potsdam

**Frau Honorarprofessorin Dr. phil Susan Neimann** –  
Philosophische Fakultät

**Herr Honorarprofessor Dr. Heinz Knebel** –  
Philosophische Fakultät

**Herr Priv.-Doz. Dr. med. Hubertus Kursawe** –  
außerplanmäßiger Professor – Humanwissenschaftliche Fakultät

**Herr Honorarprofessor Dr. Rolf Emmermann** –  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät